Informationen über die Finanzdienstleistungen der Connexel GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Informationsbroschüre informieren wir Sie über die Connexel GmbH (nachfolgend «Vermögensverwalter» genannt), unsere Massnahmen zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit, unsere angebotenen Finanzdienstleistungen und die damit verbundenen Risiken, den Umgang mit Interessenkonflikten sowie die Einleitung eines Vermittlungsverfahrens vor der Ombudsstelle. Die Informationen in der vorliegenden Broschüre können sich von Zeit zu Zeit ändern. Die aktuellste Version dieser Broschüre finden Sie im Internet unter https://www.connexel.ch/gallery/Informationsbroschüre.pdf. Sie können Sie auch jederzeit an unserer Geschäftsadresse physisch oder auf Anfrage via E-Mail anfordern.

Informationen über die allgemein mit den Finanzinstrumenten verbunden Risiken entnehmen Sie bitte der beigelegten Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung.

Die vorliegende Broschüre erfüllt die Informationspflichten gemäss dem Finanzdienst-leistungsgesetz und soll Ihnen einen Überblick über die Finanzdienstleistungen verschaffen. Über die Kosten und Gebühren der angebotenen Finanzdienstleistungen informieren wir Sie separat mit dem Vermögensverwaltungsvertrag.

Sollten Sie weitere Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gerne anlässlich eines persönlichen Gesprächs zur Verfügung.

Connexel GmbH

Mitglied des Verbandes Schweizerischer Vermögensverwalter

Reguliert durch die AOOS & FINMA bewilligt

Connexel GmbH
Schützenstrasse 3
CH-8280 Kreuzlingen
Tel.-Nr.: +41 (0)71 677 18 00
Fax-Nr.: +41 (0)71 670 09 10
CHE-115.163.120 MWST

connexel

Informationen über den Vermögensverwalter

1.1 Name und Adresse

Connexel GmbH
Schützenstrasse 3
8280 Kreuzlingen
+41 71 677 18 00
+41 71 670 09 10
kurt.meier@connexel.ch / tina.buehler@connexel.ch / severin.stucky@connexel.ch

CHE-115.163.120 MWST

1.2 Tätigkeitsfeld

Der Vermögensverwalter hat Sitz in 8280 Kreuzlingen. Er bietet Vermögensverwaltung an.

*1.3 **Aufsichtsstatus** und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation*

Der Vermögensverwalter hat am 28.06.2023 von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern eine Bewilligung als Vermögensverwalter gemäss Artikel 5 Absatz 1 des Finanzinstitutsgesetzes erhalten. Darüber hinaus wird der Vermögensverwalter von der Aufsichtsorganisation **AOOS – Schweizerische Aktiengesellschaft für Aufsicht,** Clausiusstrasse 50, CH-8006 Zürich beaufsichtigt.

1.4 Berufsgeheimnis

Der Vermögensverwalter untersteht dem Berufsgeheimnis gemäss dem Finanzinstitutsgesetz.

2. *Nachrichtenlose Vermögen*

Es kommt vor, dass Kontakte zu Kunden abbrechen und die Vermögenswerte in der Folge nachrichtenlos werden. Solche Vermögenswerte können bei den Kunden und ihren Erben endgültig in Vergessenheit geraten. Zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit wird Folgendes empfohlen:

- ***Adress- und Namensänderungen:*** Bitte um umgehende Mitteilung bei Wohnsitz-, Anschrift- oder Namenswechsel.
- ***Spezielle Weisungen:*** Bitte um Orientierung über längere Abwesenheiten und über eine allfällige Umleitung der Korrespondenz an eine Drittadresse oder eine Zurückhaltung der Korrespondenz sowie über die Erreichbarkeit in dringenden Fällen während dieser Zeit.
- ***Erteilung von Vollmachten:*** Es kann sich empfehlen, eine bevollmächtigte Person zu bezeichnen, an die der Vermögensverwalter im Falle eines Kontaktabbruchs herantreten kann.
- ***Orientierung von Vertrauenspersonen und letztwillige Verfügung:*** Eine weitere Möglichkeit zur Vermeidung von Kontakt- und Nachrichtenlosigkeit besteht darin, dass eine Vertrauensperson über die Beziehung mit dem Vermögensverwalter orientiert wird. Allerdings darf der Vermögensverwalter einer solchen Vertrauensperson nur Auskunft erteilen, wenn sie hierzu schriftlich bevollmächtigt worden ist. Ferner können die betroffenen Vermögenswerte zum Beispiel in einer letztwilligen Verfügung erwähnt werden.

Der Vermögensverwalter steht für Fragen gerne zur Verfügung. Weitere Informationen können auch der Broschüre «Nachrichtenlose Vermögen» der Schweizerischen Bankiervereinigung entnommen werden Die Broschüre ist im Internet unter SBVg *https://www.swissbanking.ch/de/finanzplatz/informationen-fuer-bankkunden-und-unternehmen/nachrichtenlose-vermoegen*

3. *Informationen über die vom Vermögensverwalter angebotenen Finanzdienstleistungen*

3.1.1 *Vermögensverwaltung*

3.1.2 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Bei der Vermögensverwaltung verwaltet der Vermögensverwalter im Namen, auf Rechnung und Gefahr des Kunden Vermögen, welches der Kunde bei einer Depotbank hinterlegt hat. Der Vermögensverwalter führt Transaktionen nach eigenem, freiem Ermessen und ohne Rücksprache mit dem Kunden durch. Hierbei stellt der Vermögensverwalter sicher, dass die durch ihn ausgeführte Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden sowie der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entsprechen und sorgt dafür, dass die Portfoliostrukturierung für den Kunden geeignet ist.

3.1.3 Rechte und Pflichten

Bei der Vermögensverwaltung hat der Kunde das Recht auf Verwaltung der Vermögenswerte in seinem Portfolio. Dabei wählt der Vermögensverwalter die in das Portfolio aufzunehmenden Anlagen im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots mit gehöriger Sorgfalt aus. Der Vermögensverwalter gewährleistet eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie erlaubt. Er überwacht das von ihm verwaltete Vermögen regelmässig und stellt sicher, dass die Anlagen mit der im Anlageprofil vereinbarten Anlagestrategie übereinstimmen und für den Kunden geeignet sind.

Der Vermögensverwalter informiert den Kunden regelmässig über die vereinbarte und erbrachte Vermögensverwaltung.

3.1.4 Risiken

Bei der Vermögensverwaltung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- ***Risiko der gewählten Anlagestrategie:*** Aus der vom Kunden gewählten und vereinbarten Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- ***Substanzerhaltungsrisiko*** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- ***Informationsrisiko seitens des Vermögensverwalters*** bzw. das Risiko, dass der Vermögensverwalter über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Bei der Vermögensverwaltung berücksichtigt der Vermögensverwalter die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden (Eignungsprüfung). Sollte der Kunde dem Vermögensverwalter unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen machen, besteht das Risiko, dass der Vermögensverwalter keine für den Kunden geeigneten Anlageentscheide treffen kann.
- ***Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:*** Kunden, welche Vermögensverwaltung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Vermögensverwaltungsverhältnisses in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Portfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Connexel GmbH
Schützenstrasse 3
CH-8280 Kreuzlingen

Ferner entstehen bei der Vermögensverwaltung Risiken, welche in der Risikosphäre des Vermögensverwalters liegen und für welche der Vermögensverwalter gegenüber dem Kunden haftet. Der Vermögensverwalter hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem er bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt der Vermögensverwalter die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

3.1.5 Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot erfasst nur fremde Finanzinstrumente. Im Rahmen der Vermögensverwaltung stehen dem Kunden folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Aktien;
- Forderungspapiere;
- Anteile an kollektiven Kapitalanlagen;
- strukturierte Produkte;
- Derivate;
- Rohstoffe;
- Edelmetalle;
- Anteile an Immobilienfonds;

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot richtet sich nach jenem von der vom Kunden gewählten Depotbank.

Der Vermögensverwalter kann für seine Kunden **derivative Produkte** verwenden. Der Vermögensverwalter setzt solche Produkte nur ein, wenn und soweit dies gemäss den im konkreten Fall anwendbaren gesetzlichen, standesrechtlichen und vertraglichen Anlagevorschriften und unter Berücksichtigung allfälliger Anlageinstruktionen zulässig ist. Der Einsatz von Derivaten erfolgt in diesem Rahmen zur Absicherung von bestehenden Wertschriftenpositonen oder um neue Wertschrifenpositonen aufzubauen. Es werden Derivate eingesetzt, welche an einer anerkannten Börse oder ausserbörslich gehandelt werden.

Der Vermögensverwalter kann **strukturierte Produkte**, insbesondere Barrier Reverse Convertable (BRC) einsetzen. Bei diesen Produkten tragen die Anleger das Emittentenrisiko. Des Weiteren unterliegen diese Produkte weder dem Einlagenschutz gemäss Art. 37a des schweizerischen Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz) noch irgendeiner anderen Form von Einlagensicherung nach einem anderen Gesetz, das unter Umständen für die eingesetzten Produkte gelten kann.

4. *Eignung und Angemessenheit*

Es ist wichtig, dass die vom Vermögensverwalter erbrachten Dienstleistungen an die gesamte finanzielle Situation des Kunden angepasst werden. Dies erfordert eine vollständige und ehrliche Mitteilung über die finanzielle Lage. Sofern ein Kunde die finanzielle Lage nicht vollständig offenlegt, kann der Vermögensverwalter nicht gewährleisten, dass die empfohlenen und umgesetzten Strategien und Einzelinvestitionen für die gesamte Situation des Kunden geeignet sind. Diverse Risiken oder eine Risikokonzentration könnten entstehen, insbesondere bei nichtliteralen Investitionen, bei einer unverhältnissmässigen Zusammensetzung als Ganzes etc. Diese Risiken sind für den Vermögensverwalter mangels entsprechender Informationen weder ermittelbar noch beherrschbar.

VSV ASG AOOS
Mitglied des Verbandes Schweizerischer Vermögensverwalter
Reguliert durch die AOOS & FINMA bewilligt

Connexel GmbH
Schützenstrasse 3
CH-8280 Kreuzlingen

5. *Qualifizierter Anleger*

Der Vermögensverwalter ist ein Finanzintermediär im Sinne von Art. 4 Abs. 3 lit. a FIDLEG. Aufgrund des schriftlichen Vermögensverwaltungsvertrages mit dem Vermögensverwalter gelten die Vertragspartner von Gesetzes wegen als qualifizierte Anleger gem. 10 Abs. 3ter des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes («KAG»). Im Rahmen dieses Vermögensverwaltungsmandats können auch Produkte erworben werden, die ausschliesslich qualifizierten An- lagern zur Verfügung stehen. Die FINMA kann diese Produkte ganz oder teilweise von den Bestimmungen über die Prospektpflicht, die Pflicht zur Erstellung eines Halbjahresberichts, die Pflicht zur jederzeitigen Kündigung der Anleger, die Pflicht zur Ausgabe und Rücknahme von Anteilen betreffend Bargeld oder Risikoverteilung befreien. Gemäss Art. 10 Abs. 3ter KAG können Kunden mit schriftlichem Vermögensverwaltungsvertrag gegenüber dem Vermögensverwalter grundsätzlich schriftlich erklären, dass sie nicht mehr als qualifizierter Anleger eingestuft werden wollen.

6. *Umgang mit Interessenkonflikten*

6.1 Im Allgemeinen

Interessenkonflikte können entstehen, wenn der Vermögensverwalter:

- unter Verletzung von Treu und Glauben zulasten von Kunden für sich einen finanziellen Vorteil erzielen oder einen finanziellen Verlust vermeiden kann;
- am Ergebnis einer für Kunden erbrachten Finanzdienstleistung ein Interesse hat, das demjenigen der Kunden widerspricht;
- bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen einen finanziellen oder sonstigen Anreiz hat, die Interessen von bestimmten Kunden über die Interessen anderer Kunden zu stellen; oder
- unter Verletzung von Treu und Glauben von einem Dritten in Bezug auf eine für den Kunden erbrachte Finanzdienstleistung einen Anreiz in Form von finanziellen oder nicht-finanziellen Vorteilen oder Dienstleistungen entgegennimmt.

Dabei können Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung auftreten. Sie entstehen insbesondere durch das Zusammentreffen von:

- mehreren Kundenaufträgen;
- Kundenaufträgen mit Geschäften der Mitarbeiter des Vermögensverwalters.

Um Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden, dass sich diese zum Nachteil des Kunden auswirken, hat der Vermögensverwalter interne Weisungen erlassen und organisatorische Vorkehrungen getroffen:

- Der Vermögensverwalter hat eine unabhängige Kontrollfunktion eingerichtet, welche laufend die Anlage- und Mitarbeitergeschäfte des Vermögensverwalters sowie die Einhaltung der Marktverhaltensregeln kontrolliert. Durch effektive Kontroll- und Sanktionsmassnahmen kann der Vermögensverwalter so Interessenkonflikte vermeiden.
- Der Vermögensverwalter bildet seine Mitarbeitenden regelmässig weiter und sorgt für die erforderlichen Fachkenntnisse.
- Der Vermögensverwalter zieht die Kontrollfunktion bei möglicherweise interessenkonfliktbehafteten Sachverhalten bei und lässt diese durch sie genehmigen.

Trotz dieser Vorkehrungen kann eine Benachteiligung von Kundeninteressen nicht ausgeschlossen werden.

Connexel GmbH
Schützenstrasse 3
CH-8280 Kreuzlingen

6.2 Entschädigungen durch und an Dritte im Besonderen

Im Rahmen der Erbringung von Finanzdienstleistungen nimmt der Vermögensverwalter Entschädigungen von Dritten entgegen. Der Vermögensverwalter klärt seine Kunden über die Art, den Umfang, die Berechnungsparameter und die Bandbreiten von Entschädigungen durch Dritte, welche dem Vermögensverwalter bei der Erbringung der Finanzdienstleistung zufliessen können, auf. Der Kunde verzichtet auf die Entschädigung durch Dritte und der Vermögensverwalter behält diese ein. Der Vermögensverwalter hat entsprechende interne Massnahmen getroffen, um daraus entstehende Interessenkonflikte zu vermeiden.

6.3 Outsourcing/Auslagerung

Der Vermögensverwalter hat die folgenden wesentlichen operativen Aufgaben an Dritte ausgelagert: Buchhaltungs- sowie Risiko- und Compliance-Dienstleistungen. Die Anbieter dieser Dienste sind durch schriftliche Verträge mit dem Vermögensverwalter gebunden. Sie garantieren eine hohe Qualität der erbrachten Dienstleistungen und Diskretion. Der Vermögensverwalter bleibt für die ausgelagerten Aufgaben verantwortlich.

6.4 Allgemeiner Datenschutzhinweis

Die Datenschutzerklärung des Vermögensverwalters kann auf der Website des Vermögensverwalters eingesehen werden.

6.5 Weitere Informationen

Weitere Informationen zu möglichen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit den Dienstleistungen, welche der Vermögensverwalter erbringt, und die zum Schutz des Kunden ergriffenen Vorkehrungen stellt Ihnen gerne der Vermögensverwalter auf Wunsch zur Verfügung.

7. *Ombudsstelle*

Ihre Zufriedenheit ist unser Anliegen. Sollte der Vermögensverwalter dennoch einen Rechtsanspruch Ihrerseits zurückgewiesen haben, können Sie ein Vermittlungsverfahren durch die Ombudsstelle einleiten. Diesfalls wenden Sie sich bitte an die OFS Ombud Finance Switzerland, 16 Boulevard des Tranchées, 1206 Genf.

Kontaktadresse:

OFS Ombud Finance Switzerland
16 Boulevard des Tranchées
1206 Genf
+41 22 808 04 51
contact@ombudfinance.ch

Connexel GmbH
Schützenstrasse 3
CH-8280 Kreuzlingen